

Wichtige Änderungen der Fahrkartenmustersammlung

vom 1. September 1958 gegenüber der Ausgabe vom 1. Februar 1951

1. Folgende Fahrkartenmuster sind nicht mehr aufgenommen:
Zehnerkarten,
Nachlösekarten zu 10,— DM für den Verkauf im Zuge und
Fahrkarten, die auf Siemens-Schalterdruckern hergestellt wurden.
Nachlösekarten zu 10,— DM für den Verkauf im Zuge können noch bis zum 31. 12. 1958
aufgebraucht werden und sind dann abzuliefern.
2. Es sind Muster für folgende Fahrkarten neu aufgenommen:
Fertiggedruckte ermäßigte Karten für den Verkehr mit der DB,
Militärfahrkarten,
Volkspolizei-Fahrscheine,
Fahrausweise des Ostseebäderverkehrs,
Fahrausweise des Verkehrs Deutsche Reichsbahn/VEB Fahrgastschiffahrt,
Zulassungskarten,
Leerpappen,
Beförderungsscheine,
Fernfahrkarten,
Karten für Wintersportgeräte,
Karten für die Aufbewahrung von Kleinkrafträdern,
Ausweise für Abgeordnete,
Streifen-Ausweise und
Fahrkarten des internationalen Verkehrs.
3. Zu Vorbemerkung (11):
Für Fahrausweise mit eintägiger Geltungsdauer wurde ein einheitlicher Aufdruck bestimmt
4. Zu den Kartenmustern:
 - a) Fertiggedruckte Fahrkarten erhalten statt des Aufdrucks „Für alle Züge“ künftig den
Aufdruck „Schnellzug“.
 - b) Auf fertiggedruckten Fahrkarten (Edmonsonsche Fahrkarten) wird kein Kontroll-
bezirk eingedruckt.
 - c) Zuschlagkarten erhalten künftig nicht mehr den Vermerk „Nicht übertragbar“.
 - d) Es ist nur noch ein Muster der Kontrollkarte aufgenommen, das sowohl für die Hin-
fahrt als auch für die Hin- und Rückfahrt verwendet werden kann.
Es wird empfohlen, zum Druck von Kontrollkarten auch Druckplatten und Druck-
walzen zu beschaffen.
Die noch vorhandenen Kontrollkarten für Hin- und Rückfahrt sind bis zum 31. 12. 1958
aufzubauchen und dann abzuliefern.

Zu a) bis c)

Die Druckplatten in Schalterdruckmaschinen sind erst bei Ersatz zu ändern.